



Vschinauncha da La Punt Chamues-ch

BEKANTGABE

Instandstellung der Zäune

Grundeigentümer sind verpflichtet, die Zäune ihrer Grundstücke instand zu stellen. Andernfalls sind sie für eintretende Schäden haftbar.

WIESEN RUF

Der Wiesenruf erfolgt auf den 20. Mai 2024

Sämtliche Tierhalter werden ersucht und sind verpflichtet, ihre Tiere vom Wiesland fernzuhalten, ansonsten sind sie für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.

Dies gilt ebenfalls für Hundehalter!

**Es ist verboten, die Wiesen
ab dem 20. Mai 2024 bis zum
15. September 2024 zu betreten!**

Vermieter von Ferienwohnungen werden gebeten, den Wiesenruf ihren Gästen mitzuteilen.

7522 La Punt Chamues-ch, 17. Mai 2024/sc

GEMEINDEVERWALTUNG
LA PUNT CHAMUES-CH

